

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 28. Oktober 2014

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch die erste Änderungssatzung vom 21. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen der Einfachheit halber in der männlichen Sprachform, sind aber geschlechtsneutral (m/w/d) aufzufassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Leistungspunkte und Arbeitspensum, Regelstudienzeit, Bestehen der Bachelorprüfung
- § 6 Studienberatung
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.)“ für den Bachelorstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste, Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Der Studiengang wird von der Bayerischen Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) im Rahmen einer Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater München durchgeführt.

(3) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 137 SWS (ohne Wahlpflichtmodul).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste, sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Projekt (P)

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt fünfzehn Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 5
Leistungspunkte und Arbeitspensum, Regelstudienzeit,
Bestehen der Bachelorprüfung

(1) ¹ Pro Studienjahr werden maximal 75 ECTS Leistungspunkte vergeben. ²Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 30 Stunden.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. ²§ 5 Abs. 2 und 3 APO B.A. ist nicht anzuwenden.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und mindestens 210 Leistungspunkte erbracht wurden.

§ 6
Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden seine Dozenten und der Studiengangsleiter zur Verfügung.

§ 7
Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine,
Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. **Modul „Praxis Regie I“**
Modulprüfung: Inszenierung/Projektarbeit I
Prüfungsart: praktisch (Dauer: projektbezogen)
Regeltermin: 2. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit

2. **Modul „Praxis Regie II“**
Modulprüfung: Inszenierung/Projektarbeit II
Prüfungsart: praktisch (Dauer: projektbezogen)
Regeltermin: 4. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20 %
Inhalt: Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit

3. **Modul „Praxis Regie III“**
Modulprüfung: Inszenierung/Projektarbeit III
Prüfungsart: praktisch (Dauer: projektbezogen)
Regeltermin: 6. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 35 %
Inhalt: öffentliche Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit

4. **Modul „Kultur- und Theatergeschichte“**
Modulprüfung: Kultur- und Theatergeschichte
Prüfungsart: mündlich (30 min)
Regeltermin: 2. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %
Inhalt: Theater- und Operngeschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte
5. **Modul „Dramaturgie I“**
a) Modulteilprüfung: Dramaturgische Praxis Schauspiel
Prüfungsart: Referat (ca. 15 min.) mit Handout (entspricht schriftlicher Studienleistung)
Regeltermin: 1./2. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: Analyse eines Theatertextes (Sprechtheater)
- b) Modulteilprüfung: Dramaturgische Praxis Musiktheater I**
Prüfungsart: Referat (ca. 15 min.) mit Handout (entspricht schriftlicher Studienleistung)
Regeltermin: 1./2. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: Analyse eines Theatertextes (Musiktheater)
6. **Modul „Dramaturgie II“**
a) Modulteilprüfung: Dramaturgische Praxis Musiktheater II
Prüfungsart: Referat (ca. 20 min.) mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (entspricht schriftlicher Prüfungsleistung)
Regeltermin: 3./4. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %
Inhalt: Analyse eines Theatertextes (Musiktheater) und Entwicklung eines dramaturgischen Konzepts
- b) Modulteilprüfung: Repertoire- und Formenkunde**
Prüfungsart: Referat (ca. 20 min) mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung(entspricht schriftlicher Prüfungsleistung)
Regeltermin: 3./4. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %
Inhalt: Analyse und Kontextualisierung eines Theatertextes

7. **Modul „Ästhetik und Theorie des Theaters und neuerer Medien I“**
Modulprüfung: Ästhetik und Theorie des Theaters und neuerer Medien I
Prüfungsart: mündlich (15 min.)
Regeltermin: 2. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: philosophische wie ästhetische Grundkenntnisse
8. **Modul „Ästhetik und Theorie des Theaters und neuerer Medien II“**
Modulprüfung: Ästhetik und Theorie des Theaters und neuerer Medien II
Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min)
Regeltermin: 5. Semester
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %
Inhalt: Kenntnisse neuer Formen zeitgenössischer Theaterpraxis, Theater- und Medientheorie sowie ästhetische Theorie
9. **Modul „Grundlagen musikalischer Bildung I“**
Modulprüfung: Handwerk Musik I
Prüfungsart: mündlich (10 min)
Regeltermin: 2. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: musikwissenschaftliche Grundkenntnisse
10. **Modul „Grundlagen musikalischer Bildung II“**
Modulprüfung: Handwerk Musik II
Prüfungsart: mündlich (10 min)
Regeltermin: 4. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: Analyse vorgegebener Vokalkomposition(en)
11. **Modul „Grundlagen musikalischer Bildung III“**
a) Modulteilprüfung: Klavier
Prüfungsart: praktisch (10 min)
Regeltermin: 6. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: ein polyphones Klavierstück und ein weiteres Klavierstück einer anderen Epoche in mittlerem Schwierigkeitsgrad
- b) Modulteilprüfung:** Italienisch
Prüfungsart: mündlich (15 min.)
Regeltermin: 5. Semester
Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung
Inhalt: Übersetzung von Libretti; Ausspracheregeln; Grundwortschatz und leichte Konversation

12. Modul „Grundlagen Schauspiel, Körper und Stimme I“

Modulprüfung: Grundlagen Schauspiel, Körper und Stimme I

Prüfungsart: praktisch (15 min)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Vorspiel einer kurzen Szene oder eines Monologes

13. Modul „Grundlagen Schauspiel, Körper und Stimme II“

Modulprüfung: Grundlagen Schauspiel, Körper und Stimme II

Prüfungsart: praktisch (15 min)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Vorspiel eines selbst erarbeiteten und gestalteten Monologes oder einer Szene mit Liedvortrag

14. Modul „Abschlussmodul Bachelor“

Modulprüfung: Bachelorarbeit

Prüfungsart: schriftlich (ca. 9.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 20 Wochen)

Regeltermin: 5. Semester¹

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 15 %

Inhalt: Schriftliche Arbeit zu einer der im Rahmen des Moduls „Praxis Regie III“ zu absolvierenden Regiearbeit in Verbindung stehenden Thematik

§ 8

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2021 im 1. Semester aufgenommen haben.

§ 9

Inkrafttreten

¹ Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ² Gleichzeitig wird die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Regie - Musiktheater und Schauspiel vom 16. April 2013 aufgehoben.

¹ Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. Oktober 2014 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. Oktober 2014.

München, den 28. Oktober 2014

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Oktober 2014.